

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas für Haushaltskunden

auf Grundlage § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) inklusive der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Güstrow GmbH im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH

Preisblatt gültig ab 01.01.2026

1. Preisbestandteile

Ihr Tarif setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.

2. Energiepreise

Es ist zu beachten, dass die Bruttopreise kaufmännisch gerundet sind und zu dem die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19 % berechnet wird. Die Jahresabrechnung erfolgt in Abhängigkeit des Verbrauchs, bezogen auf den ganzen Abrechnungszeitraum, grundsätzlich nach der für den Kunden relevanten Preisstufe. Der Gasverbrauch des Kunden wird in den für ihn günstigsten Tarif bei jeder Abrechnung neu eingestuft. Die Einstufung wird durch die Stadtwerke Güstrow GmbH vorgenommen. Weitere Einzelheiten zur Abrechnung sind in der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Güstrow GmbH geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt bzw. stehen im Internet unter www.stadtwerke-guestrow.de zur Verfügung.

Ihr Tarif (brutto)				
Jahresverbrauch in kWh	0 – 1.000	1.001 – 4.000	4.001 – 50.000	50.001 – 300.000
Grundpreis in Euro/Monat	7,83	9,23	14,32	34,59
Arbeitspreis in Cent/kWh	15,68	13,98	12,46	11,97

Zusammensetzung Ihres Erdgaspreises				
Jahresverbrauch in kWh	bis 1.000	1.001 – 4.000	4.001 – 50.000	50.001 – 300.000
Grundpreis in Euro/Monat brutto	7,83	9,23	14,32	34,59
netto	6,58	7,76	12,04	29,07
Grundpreis Vertrieb	4,33	5,51	5,50	5,49
Grundpreis Netznutzung	1,19	1,19	5,47	22,51
Messstellenbetrieb	0,79	0,79	0,79	0,79
Messdienst (jährliche Messung)	0,28	0,28	0,28	0,28
Arbeitspreis in Cent/kWh brutto	15,68	13,98	12,46	11,97
netto	13,18	11,75	10,47	10,06
Jahresverbrauch in kWh	bis 1.000	1.001 – 4.000	4.001 – 50.000	50.001 – 300.000
Beschaffung und Vertrieb	5,314	5,314	5,314	5,314
Gasspeicherumlage (§ 35e EnWG)*	0,000	0,000	0,000	0,000
Bilanzierungsumlage	0,000	0,000	0,000	0,000
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,550	0,550
CO ₂ -Abgabe (BEHG)	1,179	1,179	1,179	1,179
Arbeitspreis Netznutzung	5,514	4,092	2,806	2,397
Konzessionsabgabe	0,220	0,220	0,220	0,220

Gemäß § 3 Nr. 22 EnWG sind Haushaltskunden Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Sofern kein Balgengaszähler im Einsatz ist, ergibt sich ggf. ein abweichender Grundpreis (siehe Preisblatt des oben angeführten Netzbetreibers).

*Gasspeicherumlage: Gaspreisspeicherumlage vorläufig mit 0,0 Cent/kWh unter Einschränkung

Hinweis: Aufgrund dieser Preisänderung steht Ihnen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Möchten Sie dieses Kündigungsrecht ausüben, müssen Sie dies unverzüglich nach Zugang dieses Schreibens tun (§ 5 Abs. 3 StromGVV und § 5 Abs. 2 GasGVV).